

Im Namen des Anstands sterilisiert

Mit 18 wird Bernadette Gächter ungewollt schwanger. Ärzte diagnostizieren eine «abnorme Triebhaftigkeit», setzen eine Abtreibung durch und sterilisieren das «schwierige Mädchen». Noch 1972 war solches möglich. Von Markus Rohner

1. Oktober 2006

Die Frau mit dem Kurzhaarschnitt macht einen glücklichen Eindruck. Vor wenigen Monaten erst hat sie in der Altstadt von Altstätten (SG) eine schicke Wohnung bezogen. Nach 32 Ehejahren und langem Zögern will sie im Alter von 52 neu anfangen, endlich ihr eigenes Leben führen. Bernadette Gächter wirkt befreit, sie freut sich auf die Zukunft. Zur guten Laune mag auch ein Buch beitragen, das eben erschienen ist und über die verführten Jugendjahre der Rheintalerin berichtet.* Scham empfindet sie keine mehr. «Ganz im Gegenteil, die Leute sollen nur wissen, was mir angetan worden ist», sagt die Bürofachfrau.

Als Bernadette sieben Jahre alt war, begannen die Pflegeeltern an ihrem guten Charakter zu zweifeln. «Schwierig» soll das Mädchen gewesen sein, und wegen seiner angeblich «exzessiven Onanie» wurde es ein erstes Mal von einem Psychiater begutachtet. Dieser stellt ein «infantiles hirnanorganisches Psychosyndrom» fest. Jahre später sprach die Wissenschaft vom «psychoorganischen Syndrom» POS, heute bekannt als «Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom» ADS. In der modernen Psychiatrie sind POS und ADS keine Krankheiten und schon gar keine Hirnschäden mehr, sondern partiell gestörte Hirnreifung. Eine Normvariante der menschlichen Entwicklung, von der jedes zehnte Kind betroffen sein soll.

Die kleine Bernadette aber war ein für alle Mal abgestempelt und schleppte das psychiatrische Gutachten wie einen Klotz am Bein durchs Leben.

Streng katholisch

In der Pflegefamilie gab es Probleme mit der Pubertierenden. Bernadette wurde selbständiger und nahm sich Freiheiten heraus, wie sie heute selbstverständlich sind. Alles, was mit Sexualität zu tun hatte, war für sie zwar mit Schmutz und Scham besetzt, so wie es ihr im streng katholischen Elternhaus beigebracht wurde. Irgendwann ist es dann aber doch passiert. Bernadette wird 1972, mit 18 Jahren, schwanger. «Ich hatte das Gefühl, als wachse in mir etwas unbeschreiblich Schönes. Gleichzeitig machte sich in mir grosse Angst breit vor den Pflegeeltern», schrieb sie später in ihr Tagebuch.

Der Skandal im Grenzdorf St. Margrethen war perfekt. Hausarzt, Vormund und Pfarrer wurden auf den Plan gerufen. Der Hausarzt kam in einem Gutachten zuhanden der Psychiatrischen Klinik Wil zum Schluss, dass Bernadette «mit ihrer abnormen Veranlagung» in keiner Weise in der Lage sei, ein Kind aufzuziehen. Zumal damit zu rechnen sei, dass dieses mit grösster Wahrscheinlichkeit auch wieder mit einer hirnanorganischen Schädigung zur Welt komme. Und als wäre ein Abort nicht schon ein genug massiver Eingriff am Körper der jungen Frau, zog der Arzt gleich auch noch eine Sterilisation in Betracht. Dem wilden Treiben der Zügellosen sei Einhalt zu gebieten.

Opfer ohne Lobby

Innerhalb weniger Tage war Bernadette Gächter von den Pflegeeltern, dem Hausarzt, dem katholischen Pfarrer und Erziehungsrat, dem Direktor der Psychiatrischen Klinik weichgeklopft. «Ich wollte das Kind behalten, für mich wäre es logisch gewesen, dass man es zu Hause aufgezogen hätte, aber alle hackten auf diesem Kind herum», erinnert sie sich. Doch weil Hausarzt und Psychiater der schwangeren jungen Frau eintrichterten, sie habe bei Geburt einen Hirnschaden erlitten, der vererblich sei, erlosch ihr Widerstand.

Der Hausarzt wollte die Pflegeeltern und sich selbst vor einer neuen Schwangerschaft verschonen, der Psychiater lieferte die notwendige Diagnose, der Dorfpfarrer erteilte die Absolution. «Letztlich geht es auch um die Disziplinierung der weiblichen Sexualität, die im katholischen Umfeld und darüber hinaus als Bedrohung wahrgenommen wird», schreibt Jolanda Spirig in ihrem Buch über Bernadette Gächter. Das Opfer hatte keine Lobby. Der Übermacht an Amts- und Würdenträgern war die junge Frau nicht gewachsen.

Verbittert und tieftraurig äussert sich Gächter nach der Zwangssterilisation in ihrem Tagebuch: «All diese glatten Gesichter, sie töteten mein Kind. Schritt für Schritt. Zuerst mit bösen und gemeinen Worten, und anschliessend schnitten sie es aus mir heraus, Stück für Stück. Und was noch schlimmer war: Sie machten mich kaputt, und zwar fürs ganze restliche Leben, mich und mein Kind, sie unterbanden mich. Auch seelisch machten sie mich kaputt.» Mit knapp zwanzig Jahren heiratete die immer noch bevormundete Frau. Das Ehepaar wünschte sich Kinder. Zwei Operationen, welche die Sterilisation rückgängig machen sollten, brachten keinen Erfolg.

«Ja, ich hätte gerne Kinder gehabt», sagt Bernadette Gächter heute. Sie träumte von einer grossen Familie, auch weil sie selbst bei Pflegeeltern aufwuchs und ihre Mutter nie kannte.

Gächter ist an ihrem Schicksal nicht verzweifelt, sondern Anfang der neunziger Jahre erstmals damit an die Öffentlichkeit getreten. Die Aufregung im Umfeld ihrer Pflegefamilie war gross. Fortan wurde sie noch mehr ausgegrenzt. Andere lobten Bernadette für den Mut, frei über ihr Schicksal zu sprechen. Nach Ansicht der St. Galler Gesundheitsdirektorin Heidi Hanselmann sei dieser Frau «im Namen des Anstandes und gesellschaftlicher Normen» Unrecht geschehen. Dieses Unrecht könne sie nicht rückgängig machen, schrieb die SP-Regierungsrätin an Bernadette Gächter. «Es ist mir aber ein grosses Anliegen, mich dafür als heutige Verantwortliche für die psychiatrischen Kliniken und Spitäler unseres Kantons nachträglich in aller Form zu entschuldigen.»

Der Brief aus St. Gallen hat Gächter gut getan und ihr Mut gemacht. «Meistert euer Leben und nennt Ungerechtigkeiten beim Namen», ruft sie allen Benachteiligten zu. Sie selbst freut sich, nach alledem, was sie durchgemacht hat, auf ihre Zukunft und die neue Freiheit, die sie gewonnen hat.

*Jolanda Spirig: Widerspenstig. Zur Sterilisation gedrängt: Die Geschichte eines Pflegekindes. Chronos-Verlag, Zürich 2006, Fr. 29.80 (im Buchhandel).

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTESPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.